

I Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für DSL basierende Dienste (im folgenden auch als DSL-AGB bezeichnet)

II Produkt- und Preisblatt ts internet / ts telefonie bestehend aus

- 1) Leistungsbeschreibung (LB)
- 2) Entgeltbestimmungen (EB)

III Beilagen

- 1) Sideletter Telefonie
- 2) Gesprächsgebühren

Inhalt

I) ERGÄNZENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DSL BASIERENDE DIENSTE (IM FOLGENDEN AUCH DSL-AGB BEZEICHNET)	Seite 3
1. Allgemeines	Seite 3
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen/Dienste, Zustandekommen des Vertrages, Voranfrage	Seite 3
3. Rücktritt vom bereits geschlossenen Vertrag	Seite 4
4. Vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen	Seite 4
5. Rechtsverhältnis des Kunden zur Telekom Austria	Seite 4
6. Kundendaten	Seite 5
7. Herstellung/Freischaltung des Anschlusses	Seite 5
8. Vertragslaufzeit, Mindestvertragsbindung	Seite 6
9. Endgeräte	Seite 6
II) PRODUKT- UND PREISBLATT FÜR DIE DSL-DIENSTE ts internet / ts telefonie	Seite 7
1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG	Seite 7
a) Leistungsumfang und Qualität	Seite 7
b) Wartung, Service Störungen	Seite 7
c) Installation / Konfiguration	Seite 8
d) Terminvereinbarung	Seite 9
e) Anschlusspunkt	Seite 9
f) Mindestsystemvoraussetzungen für ts internet	Seite 9
g) Leistungsbeschreibung ts internet	Seite 10
h) Leistungsbeschreibung ts telefonie	Seite 10
i) Zusatzleistungen	Seite 11
2. ENTGELTBESTIMMUNGEN	Seite 11
a) Monatliche Abo-Entgelte	Seite 11
b) Sonstige Entgelte	Seite 11
c) Rechnungsbezogene Entgelte	Seite 12
d) Dienstbezogene Entgelte	Seite 12
e) Installationsbezogene Entgelte	Seite 12
f) Zusatzdienste Internet	Seite 12

I) Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für DSL basierende Dienste (DSL-Dienste)

1. Allgemeines

Telesystem Tirol Gesellschaft m.b.H. & Co KG (im Folgenden kurz: telesystem) erbringt DSL-Dienste ausschließlich auf Grundlage

- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgendem kurz AGB genannt)
- samt den Zusätzen/Spezifikationen der ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DSL basierende Dienste (im folgendem kurz DSL-AGB genannt) sowie
- der Bestimmungen des Produkt- und Preisblattes bestehend aus
 - o der Leistungsbeschreibung (im folgendem kurz LB genannt) und
 - o den Entgeltbestimmungen (im folgendem kurz EB genannt)

in deren jeweils mit den Kunden vereinbarten Fassung. Die Bestimmungen des Produkt- und Preisblattes gehen jenen der DSL-AGB und jene der DSL-AGB den Bestimmungen der AGB vor.

Diese Vertragsbestandteile werden dem Kunden vor Zustandekommen des Vertrages ausgehändigt und können jederzeit kostenlos bei telesystem schriftlich oder telefonisch angefordert werden und sind über Internet (www.telesystem.com) abrufbar.

2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen/ Dienste, Zustandekommen des Vertrages, Voranfrage

DSL-Dienste werden mit DSL – Breitband-Technologie über entbündelte Leitungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft (im Folgenden: Telekom Austria) realisiert und sind nur für entbündelte Teilnehmeranschlussleitungen der Telekom Austria erhältlich. Voraussetzung für die Erbringung von sämtlichen DSL-Dienstleistungen einschließlich der Gewährung von entbündeltem Zugang (xDSL) ist das Bestehen oder die Herstellbarkeit einer Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Austria an der Anschlussadresse des Kunden. Die Entbündelung ist abhängig von deren technischer Realisierbarkeit, wie insbesondere der Qualität und der Kapazität des Netzes der Telekom Austria.

Die Verfügbarkeit von DSL-Diensten kann bei telesystem telefonisch in Erfahrung gebracht werden, wobei hinsichtlich der vom Kunden bekannt gegebenen Adresse eine Verfügbarkeitsprüfung durchgeführt und erforderlichenfalls eine Anfrage hinsichtlich der Möglichkeit der Entbündelung eines Teilnehmeranschlusses bei der Telekom Austria durchgeführt wird. Kann die Beantwortung der Kundenanfrage nicht sofort erledigt werden, erfolgt die Beantwortung ohne unnötigen Aufschub nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen, jedoch jedenfalls innerhalb von 21 Tagen nach erfolgter Anfrage. Ist hinsichtlich der Verfügbarkeit eine Anfrage an die Telekom Austria notwendig, wird die Anfrage des Kunden ohne unnötigen Aufschub nach Vorliegen der entsprechenden Mitteilung der Telekom Austria beantwortet werden. Die Beantwortung der Kundenanfrage erfolgt, wenn diese nicht unmittelbar erledigt werden kann, entweder telefonisch, per Telefax, per E-Mail oder postalisch an die vom Kunden bekannt gegebenen Kontaktdaten. **Die vom Kunden bekannt gegebenen Kontaktdaten (Anschlussadresse; Name, vom Kunden gewünschter Dienst) werden elektronisch gespeichert und nur zur Erledigung der Anfrage verarbeitet. Der Kunde stimmt einer Weitergabe an Dritte, insbesondere an die Telekom Austria, dieser Daten insoweit zu, als dies zur Erledigung der Anfrage und zur Erhebung der Verfügbarkeit des angefragten Dienstes erforderlich bzw zweckdienlich ist.**

telesystem kann zusätzlich zu den in Punkt I 4) der AGB genannten Gründen den Vertragsabschluss auch ablehnen, wenn

- die Entbündelung einer vorhandenen Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Austria an der vom Kunden gewünschten Adresse für telesystem aus technischen, rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist, insbesondere
 - o weil das Netz der Telekom Austria im relevanten Bereich die technischen Voraussetzungen für den vom Kunden angefragten Dienst nicht ausreichend erfüllt; oder
 - o weil der Hauptverteiler der Telekom Austria, an dem die Teilnehmeranschlussleitung des Kunden endet, von telesystem nicht erschlossen ist; oder

- weil nicht die ausreichende technische Kapazität zur Verfügung steht.
- die Entbündelung einer vorhandenen Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Austria an der vom Kunden gewünschten Adresse für telesystem seitens der Telekom Austria abgelehnt wird; oder
- eine Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Austria an der vom Kunden gewünschten Adresse nicht besteht und ein solcher Teilnehmeranschluss seitens der Telekom Austria nicht errichtet wird.

3. Rücktritt vom Vertrag

Kann telesystem die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen nicht erbringen, die vom Kunden zu vertreten sind, ist telesystem zum Rücktritt vom Vertrag gemäß § 918 ABGB berechtigt, wenn der Kunde eine ihm von telesystem gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält. In diesem Fall hat der Kunde unbeschadet sonstiger Schadenersatzansprüche die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen, jedoch nicht über das für die Herstellung der Leistung vereinbarte Entgelt hinaus.

Der Kunde kann vom Vertrag gemäß § 918 ABGB vom Vertrag zurücktreten, wenn die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden an der vom Kunden gewünschten Adresse oder die Freischaltung der mit telesystem vereinbarten Dienste nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt und der Kunde telesystem eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung gesetzt hat und telesystem auch diese Nachfrist nicht einhält. In diesem Fall kann der Kunde unbeschadet sonstiger Schadenersatzansprüche ihm von telesystem allenfalls bereits für die Herstellung/Entbündelung des Teilnehmeranschlusses und der Leistungserbringung in Rechnung gestellte Beträge zurückfordern.

4. Vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen

telesystem kann zusätzlich zu den in Punkt I 11) der AGB genannten Gründen den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung beenden, wenn Umstände vorliegen, die telesystem das Fortsetzen des Vertragsverhältnisses auch für die Dauer der Kündigungsfrist, die bei ordentlicher Kündigung einzuhalten ist, unzumutbar machen und deren Eintritt nicht auf das Verschulden von telesystem zurückzuführen ist; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung telesystem aus technischen oder rechtlichen Gründen, die nicht von telesystem schuldhaft herbeigeführt wurden, unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar wird, etwa weil

- der Vertrag über die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden zwischen telesystem und der Telekom Austria aufgelöst wird und/oder nicht zustande kommt und die Vertragsauflösung/das Nichtzustandkommen des Vertrages nicht auf ein Verschulden von telesystem zurückzuführen ist;
- die entbündelte Teilnehmeranschlussleitung des Kunden auf Grund eines technischen und nicht von telesystem zu vertretenden Defektes im Netzbereich der Telekom Austria für die beanspruchten Dienste funktionsuntauglich wird und seitens der Telekom Austria weder binnen 14 Tagen eine Behebung des technischen Defektes vorgenommen noch eine alternative funktionstaugliche Teilnehmeranschlussleitung frei geschaltet wird;

Wird der Vertrag von telesystem innerhalb von sechs Monaten ab Zustandekommen des Vertrages aus wichtigem Grund aufgelöst und hat der Kunde den Auflösungsgrund nicht schuldhaft herbeigeführt, so erhält der Kunde ihm von telesystem allenfalls bereits für die Herstellung des Teilnehmeranschlusses in Rechnung gestellte Beträge aliquot rückvergütet.

Wird das Vertragsverhältnis von Seiten telesystem aus einem wichtigen Grund aufgelöst, der vom Kunden verschuldet herbeigeführt wurde, so ist telesystem berechtigt, etwaige noch ausstehende periodische Entgelte bis zum Ablauf einer allfälligen vereinbarten Mindestvertragsdauer dem Kunden zu verrechnen. Weitergehende Ersatzansprüche bleiben davon unberührt.

telesystem und dem Kunden steht es frei, anstelle der außerordentlichen Auflösung des Vertrages diesen gemäß Punkt I 11) der AGB durch ordentliche Kündigung zu beenden.

5. Rechtsverhältnis des Kunden zur Telekom Austria

Bei vollentbündelten Teilnehmeranschlussleitungen nimmt der Kunde keine Kommunikationsdienste der Telekom Austria in Anspruch. Für die Erbringung von DSL-Diensten durch telesystem ist bei vollentbündelten Teilnehmeranschlussleitungen ein aufrechter Teilnehmeranschlussvertrag des Kunden mit der Telekom Austria nicht Voraussetzung.

6. Kundendaten

Ergänzend zu Punkt I) 2) der AGB werden im Zusammenhang mit der Errichtung/Freischaltung des Anschlusses Name, Anschrift und ggf ein telesystem bekannt gegebener und vom Kunden abweichender Ansprechpartner hinsichtlich der zu entbündelnden Teilnehmeranschlussleitung an die Telekom Austria zur Durchführung der Entbündelungsanfrage von telesystem übermittelt.

Weiters erteilt der Kunde seine Zustimmung zur Übermittlung, Verwendung und elektronischen Speicherung der Daten gemäß Punkt I) 2) der AGB durch telesystem an die Telekom Austria und durch die Telekom Austria an telesystem, soweit dies für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig ist. **Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung, die er jederzeit widerrufen kann.** Ein solcher Widerruf steht jedoch einer Verwendung der Daten insoweit nicht entgegen, als der alleinige Zweck die Durchführung oder die Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über ein Kommunikationsnetz ist oder soweit dies unbedingt erforderlich ist, um einen vom Kunden oder sonstige Benutzer ausdrücklich gewünschten Dienst zur Verfügung zu stellen, zu beenden oder erbrachte Leistungen abzurechnen.

7. Herstellung / Freischaltung des Anschlusses:

Die Herstellung/Freischaltung der Leitung/des Anschlusses erfolgt in fünf Schritten:

- Nach der schriftlichen Bestellung des Kunden bei telesystem, beauftragt telesystem die Telekom Austria – sofern noch nicht vorhanden – mit der Herstellung und Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung an der vom Kunden gewünschten Adresse, die eine physikalische Verbindung zwischen dem Kundenstandort und dem Netzwerkknoten darstellt.
- Die Telekom Austria kontaktiert den Kunden direkt, um einen Termin für die Installation der notwendigen Systemvoraussetzungen (z.B. Endabschlussdose, Telefonanschlussdose) zu vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Termine wahrzunehmen. Für die Herstellung der Teilnehmeranschlussleitung ist die Möglichkeit einer physischen Zuleitung der Teilnehmeranschlussleitung Voraussetzung. Liegt eine solche nicht vor, hat der Kunde in Absprache mit Telekom Austria für die entsprechende Zuleitungsmöglichkeit (zB durch Herstellung einer Leerverrohrung) auf eigene Kosten zu sorgen. Details dazu finden sich in der entsprechenden Leistungsbeschreibung der Telekom Austria in der jeweils gültigen Fassung.
- telesystem übermittelt dem Kunden
 - o ein Modem,
 - o ein Netzkabel und
 - o eine Installationsanleitung

per Paketdienst. Die Installation/Konfiguration erfolgt gemäß den Bestimmungen der LB (Punkt II.1.c.)

- telesystem verständigt den Kunden über die erfolgreiche Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung.
- Nach der Installation der Endabschlussdose und der erfolgreichen Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung durch die Telekom Austria schließt der Kunde das Modem an, wobei der Kunde die Gebrauchs- und Installationsanleitung zu beachten hat, sofern er die Installation/Konfiguration selbst durchführt (LB Punkt II.1.c.). Sobald die Teilnahmeanschlussleitung frei geschaltet ist, ist die Verbindung mit dem Internet hergestellt.

Bei Problemen und zusätzlichen Fragen steht der technische Support der telesystem von MO-FR 08:00 – 21:00 Uhr, sowie SA, SO und Feiertags von 10:00 – 18:00 Uhr unter der Rufnummer +43.512.93.10.93.222 zur Verfügung.

Die DSL-Dienste werden von telesystem ehest möglich nach Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der für die (soweit notwendig) Herstellung und Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung erforderlichen Zeit sowie einer angemessenen Bearbeitungsfrist bei telesystem erbracht.

8. Vertragslaufzeit, Mindestvertragsbindung:

In Ergänzung zu Punkt I.11 der AGB wird eine **Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten vereinbart**, sofern nicht ausdrücklich eine andere Mindestvertragsbindung schriftlich vereinbart wird. Die ordentliche Kündigung durch den Kunden ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich.

9. Endgeräte

Das für die DSL-Dienste erforderliche Modem sowie die dazugehörigen Anschlusskabel werden dem Kunden von telesystem gegen eine Kautions zur Verfügung gestellt, deren Höhe sich jeweils aus den EB (Punkt II.2.b) ergibt. Softwareupdates oder –upgrades dieser Geräte dürfen nur von telesystem oder von telesystem dazu Beauftragten durchgeführt werden. telesystem stellt dem Kunden zur Übertragung von Kommunikationsdaten insbesondere ein energiesparendes Modem zur Verfügung, das Internetdaten und/oder Telefongespräche zeitgleich überträgt. Dieses Modem verbleibt im Eigentum von telesystem. Für jedes Modem ist eine 230-Volt-Stromversorgung vom Kunden bereit zu stellen. Die Kosten der Stromversorgung sind nicht im Entgelt gem. EB enthalten. Das Modem arbeitet nur bei aufrechter Stromversorgung. Ein Stromausfall führt daher zur Unterbrechung der Netzverbindung.

Für alle anderen Geräte und Endgeräte (z.B. Rechner, Router, Netzwerkkarte, Telefon etc.) muss der Kunde selbst Sorge tragen.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind vom Kunden alle Modems an telesystem binnen vierzehn Tagen nach Vertragsende zurückzugeben. Für den Fall der Nicht-Rückgabe oder nicht fristgerechten Rückgabe sowie wenn die Geräte Schäden aufweisen, die auf eine unsachgemäße oder sorglose Benützung zurückzuführen sind, wird eine allenfalls geleistete Kautions von telesystem in Anspruch genommen. telesystem ist berechtigt, die Differenz zwischen den Reparaturkosten und der erlegten Kautions einerseits oder die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wert des Gerätes und der Kautions andererseits, welche die Kautions jeweils übersteigt, dem Kunden in Rechnung zu stellen (Punkt I 11 der AGB).

Für Endgeräte, die nicht von telesystem geliefert wurden, übernimmt telesystem keine Funktionsgarantie und keinen technischen Support.

II). Produkt- und Preisblatt für die DSL-Dienste ts internet / ts telefonie

1) LEISTUNGSBESCHREIBUNG

a. Leistungsumfang und Qualität

Die Produkte ts internet / ts telefonie bestehen aus technischen Einrichtungen, die eine Verbindung mit dem Internet und der Festnetztelefonie ermöglichen. Diese Einrichtungen werden dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses bereitgestellt.

Das Produkt ts internet umfasst:

- Bereitstellung einer physikalischen Leitung
- Bereitstellung eines Modems mit den dazugehörigen Anschlusskabeln
- Anbindung an das Internet
- E-Mail

Das Produkt ts telefonie umfasst:

- Bereitstellung einer physikalischen Leitung
- Bereitstellung eines Modems mit den dazugehörigen Anschlusskabeln
- Anbindung an das Telefon-Festnetz

telesystem betreibt die angebotenen Dienste ts internet / ts telefonie unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. telesystem orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach dem ortsüblichen und internationalen Standard. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen der Netzbetreiber, bei Reparatur- und Wartungsarbeiten oder bei anderen mit dem Netzbetrieb einhergehenden Störungen kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung von Internet, Telefonie- und Netzdiensten kommen.

b. Wartung, Service, Störungen

Im Störfall ist der technische Support von MO-FR 08:00 – 21:00 Uhr, sowie SA, SO und Feiertags von 10:00 – 18:00 Uhr unter der Rufnummer +43.512.93.10.93.222 erreichbar.

Störungen, Mängel oder Schäden sind in allen Fällen telesystem zu melden. Die Zuordnung der Störung bzw. Behebung erfolgt in Kooperation zwischen telesystem und der Telekom Austria.

Die Wartung/Störungsbehebung erfolgt entweder laufend zur Aufrechterhaltung des Dienstes/Netzbetriebes oder auf Grund einer Störungsmeldung des Kunden ehest möglich nach Kenntnisnahme der Störung durch telesystem. Im Falle einer Störungsmeldung durch den Kunden erfolgt eine Reaktion wie folgt:

Bei Störungsmeldungen, die an Arbeitstagen, und zwar montags 08:00 Uhr bis freitags 19:00 Uhr, eingehen, innerhalb der Entstörungsfrist von zwei Werktagen (Mo – Fr, ausgenommen Feiertage, 8:00 bis 19:00 Uhr) nach Eingang der Störungsmeldung.

Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 19:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 08:00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist außerhalb des im ersten Satz genannten Zeitfensters oder auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Lauf der Entstörungsfrist gehemmt und am folgenden Werktag um 08:00 Uhr fortgesetzt. Die Entstörungsbehebung erfolgt grundsätzlich an Werktagen zwischen 08:00 und 17:00 Uhr

Betrieb und Wartung der Teilnehmeranschlussleitung und des Anschlusses bis zum Anschlusspunkt (II.1.e) sowie Eingriffe in diese Anlage(n) (z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen etc.) dürfen nur von telesystem oder deren Beauftragte bzw von der Telekom Austria in deren Netzbereich vorgenommen werden.

Die Wartung/Störungsbehebung erfolgt je nach den Umständen des Einzelfalles und je nach Art der Störung/Wartungsarbeit entweder direkt vor Ort am Anschlusspunkt oder zentral. Sind dabei Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, wird ein Termin zur Vornahme der Wartungsarbeiten/Störungsbehebung vereinbart. Es wird auf Punkt I.10.d der AGB verwiesen. Der Kunde wird darauf hingewiesen und nimmt der Kunde dies zustimmend zur Kenntnis, dass für die Entstörung und/oder Wartung der Teilnehmeranschlussleitung bzw. des Teilabschnitts der Besuch eines Servicetechnikers von telesystem und/oder der Telekom Austria notwendig sein kann. Ist für die Entstörung durch die Telekom Austria ein Termin mit dem Kunden erforderlich, so stellt Telekom Austria drei Terminvorschläge zur Verfügung, zu denen Telekom Austria und telesystem gleichzeitig Störungsbehebungsmaßnahmen vornehmen können. telesystem vereinbart mit dem Kunden den Entstörungstermin frühestens für den auf die Störungsmeldung folgenden Werktag in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr und teilt diesen Telekom Austria mit.

telesystem übernimmt keine Verantwortung für die Nichteinhaltung der oben angeführten Reaktionszeiten, wenn die Störung vom Kunden selbst verursacht wird, auf Gründen beruht, die nicht im Einflussbereich von telesystem liegen oder der Kunde telesystem oder deren Beauftragten den Zugang zur Störungsbehebung/Wartung verweigert.

Anschlussdosen, Anschlüsse und daran angeschlossene Geräte müssen frei zugänglich sein, Wandverbauten oder sonstige Behinderungen müssen vor dem Wartungstermin demontiert bzw. entfernt werden. Sollte kein freier Zugang vorhanden sein, kann die Wartung/das Service unter Umständen entweder überhaupt nicht oder nicht zur Gänze durchgeführt werden. Dadurch auftretende Mehrkosten werden dem Kunden gesondert laut EB (Punkt II.2.e) in Rechnung gestellt.

c. Installation / Konfiguration

Die Konfiguration der telesystem Breitband-Verbindung wird vom Kunden selbst gemäß der mit dem Modem übermittelten Installations- bzw Gebrauchsanweisung vorgenommen, welche der Kunde zu beachten hat (Service Level I).

Optional kann ein kostenpflichtiges Vor-Ort-Service in Anspruch genommen werden. In diesem Fall wird die Konfiguration von einem Techniker vor Ort durchgeführt und beinhaltet (Service Level II):

ts internet

Anschluss des Modems an den Rechner
Konfiguration der Breitband-Verbindung am Rechner
Test der Bandbreite
Konfiguration des Browsers
Konfiguration des E-Mail Clients
Test der Nameserver-Einstellung
Überprüfung der Vollständigkeit und Funktion der gelieferten Hardware.

ts telefonie

Anschluss der Telefondose an das Modem
Konfiguration des Telefon/Fax

Das in diesem Zusammenhang zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus den EB (Punkt II.2.e).

Eine Hotlineunterstützung ist ab Windows 98SE, 2000, ME, XP, Vista möglich. Der PC muss betriebsbereit sein. Bei Anschlüssen über eine Netzwerkkarte muss die MAC-Adresse bei der Terminvergabe unter der Tel.Nr. 931093-200 / telesystem Kundeninfo bekannt gegeben werden.

Bei Internetdiensten müssen für eine Servicelevel II Installation folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:

- Scannen der Festplatte nach Viren und Fehlern im System
- Sichern der vorhandenen Daten - telesystem übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Dateien

- Bereithalten der Original Installations-CD des Betriebssystems (ansonsten kann keine Installation durchgeführt werden)
- Wurde die Netzwerkkarte bei telesystem bestellt, bringt diese der Monteur mit; ansonsten muss diese bei der Montage vorhanden sein.

Liegen die Voraussetzungen für eine Servicelevel II Installation nicht vor, so kann für eine dennoch vom Kunden gewünschte Installation auf Basis Servicelevel II keine Gewährleistung für den Erfolg oder allfällige Datenverluste übernommen werden.

Die kostenlose telefonische Installationsunterstützung durch den Internet-Helpdesk erfolgt nur bei Inanspruchnahme des Servicelevels II. Ansonsten ist ein Entgelt gemäß EB zu entrichten.

Infodienst Kundencenter:	Tel.	+43.512.93.10.93	E-Mail. service@telesystem.com
	Mo - Fr	06:00 bis 21:00 Uhr,	
	Sa	06:00 – 18:00 Uhr,	
	So und Feiertag	10:00 bis 18:00 Uhr	

Internet-Helpdesk:	Tel.	+43.512.93.10.93-222	E-Mail. helpdesk@telesystem.com
	Mo - Fr	08:00 bis 21:00 Uhr,	
	Sa	10:00 bis 18:00 Uhr	
	So und Feiertag	10:00 bis 18:00 Uhr	

d. Terminvereinbarungen

Terminvereinbarungen zur Vornahme von technischen Arbeiten erfolgen aufgrund eines genau ausgearbeiteten Zeitplans. Sollte die Wahrnehmung eines bereits vereinbarten Installationstermins nicht möglich sein, kann der Installationstermin bis zu zwei Werktagen davor kostenlos storniert werden. Bei Nichtanwesenheit zum vereinbarten Termin oder verspäteter Stornierung sowie bei Installationsabbruch wegen fehlender Voraussetzungen, die in der Sphäre des Kunden liegen, wird eine Unkostenpauschale gemäß den EB (Punkt II.2.e) verrechnet.

e. Anschlusspunkt

Der physikalische Netzabschlusspunkt ist das von telesystem zur Verfügung gestellte Modem. Der Anschlusspunkt (Abschnitt I) 14) der AGB) und die Servicegrenze werden wie folgt definiert:

ts internet:

- Ethernet- (10 Base-T oder 100 Base-T) oder USB-Anschluss (Version 1.1) an dem von telesystem zur Verfügung gestellten Modem.

ts telefonie

- analoge A/B Telefonschnittstelle - RJ11 Buchse (POT-Schnittstelle)

Alle Dienste und Dienstleistungen über den Anschlusspunkt hinaus werden gemäß den EB verrechnet.

f. Mindestsystemvoraussetzungen für ts – internet

Pentium 233 Mhz, 64 MB Arbeitsspeicher, mind. 90 MB freier Festplattenspeicher, CD-Rom Laufwerk, Auflösung mind. 800x600 Pixel, Netzwerkkarte oder USB Anschluss, lauffähig mit allen Windows Betriebssystemen ab Windows 98SE;

g. Leistungsbeschreibung ts – internet:

Die Produktlinie ist als Internetzugang für private Anwender konzipiert und umfasst die folgenden Produkte bzw. Spezifikationen:

	ts basic	ts standard	ts plus
Übertragungsart	DSL	DSL	DSL
Bandbreite down- upload in kbit/s	2048 / 256 kbit/s*	4096/512 kbit/s*	8192/768 kbit/s*
Mögliche Endgeräte	1	1	3
E-Mail Adressen	3x5	5x5	5x5
Mailspace in MB	3x10	5x20	5x20
Datenvolumen	10 GB limitiert**	„Fair Use“***	„Fair Use“***

* maximale Bandbreite im geteilt genutzten Netzwerk

** Keine Zusatzkosten bei Überschreitung, sondern Drosselung der Geschwindigkeit bis Monatsende

*** Es gelten die „Fair Use“ – Bedingungen der telesystem: Die zulässige Nutzung orientiert sich am durchschnittlichen Nutzungsverhalten aller Internet-Nutzer des gleichen Internet-Produktes. Als Obergrenze pro Monat gilt für ts standard 30 GByte und für ts plus 50 GByte.

h. Leistungsbeschreibung ts telefonie:

ts telefonie kann nur im Kombination mit ts-internet in Anspruch genommen werden.

Rufnummer/Portierung

telesystem teilt bei Fertigstellung des Anschlusses standardmäßig eine Rufnummer zu. Die Mitnahme einer bereits bestehenden Rufnummer von einem anderen Telefondiensteanbieter auf telesystem oder umgekehrt ist nur unter Beibehaltung derselben Ortskennzahl möglich und kann zudem nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen erfolgen:

- ungekündigter Anschluss des bestehenden Telefonieanbieters;
- Bezahlung des Entgeltes gemäß den EB (Punkt II.2.d)
- ordnungsgemäß ausgefülltes Portierungsformular

telesystem ist bemüht, den Anschluss bei einer Rufnummernmitnahme ohne unnötigen Aufschub frei zu schalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Anschlussfreischaltung für ts-telefonie bei Rufnummernmitnahme verzögern kann, insbesondere weil es zur Rufnummernübertragung einer Abwicklung zwischen telesystem und des anderen Telefonieanbieters bedarf.

Der Kunde ist verpflichtet, die Daten des Portierungsformulars vollständig und richtig auszufüllen und diese zu prüfen. Mehrkosten, die durch Verzögerungen aufgrund eines nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Portierungsformulars entstehen, gehen zulasten des Kunden.

Teilnehmerverzeichnis

Kunden von telesystem werden – sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist - mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) in ein Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt telesystem überlassen bzw. ist vom Herausgeber des Telefonbuches/Teilnehmerverzeichnisses abhängig.

Auf Wunsch des Kunden sind weitere Sondereintragen nach Abstimmung mit telesystem und dem Herausgeber des Telefonverzeichnisses/Telefonbuches möglich:

Werden Mehrfacheintragen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, muss dies telesystem mitgeteilt werden. Die Änderungen müssen ggf. direkt mit dem Teilnehmerverzeichnisherausgeber oder einem beauftragten Dritten abgewickelt werden.

telesystem ändert ferner die im Teilnehmerverzeichnis eingetragenen Daten.

Änderungen der für die Einträge im Teilnehmerverzeichnis verwendeten Daten werden im Teilnehmerverzeichnis innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang bei telesystem an den Herausgeber des Telefonbuches/Teilnehmerverzeichnisses weitergegeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Richtigkeit der Eintragungen und der bekannt gegebenen Daten zur Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis zu

prüfen und allfällige Unvollständigkeiten oder Übertragungsfehler sofort zu rügen.
Auf Verlangen des Kunden erfolgt kein Eintrag in das Teilnehmerverzeichnis.

Rufnummernanzeige

Dem angerufenen Einzelanschluss werden Informationen über die Rufnummer des Anrufenden übermittelt, sofern der Anruf von einem Anschluss der telesystem stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden die zur Verfügung gestellten Informationen nach den technischen Möglichkeiten übermittelt.

Die Rufnummernanzeige unterbleibt, wenn diese vom anrufenden Anschluss beim angerufenen Anschluss unterdrückt wird oder keine Daten übermittelt werden.

Die Anzeige der Rufnummer des Rufenden am Endgerät des Gerufenen muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

Anonymruf:

Bei diesem Dienst wird die Anzeige von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses beim gerufenen Anschluss unterdrückt. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

Die Anzeige wird ständig verhindert

Die Anzeige kann vom Kunden im Einzelfall verhindert werden (standardmäßig als Grundeinstellung eingerichtet)

Mehrwertnummern:

Zum Schutz des Kunden werden alle 09xx-er-Nummern gesperrt. Eine vom Kunden gewünschte Freischaltung ist schriftlich mittels dem vorgeschriebenen Formular der telesystem bekannt zu geben; die erstmalige sowie eine Freischaltung pro Jahr erfolgen kostenlos.

i. Zusatzleistungen

Mitnahme

Die Mitnahme der bisherigen Dienste bei Wohnungswechsel ist vom Bestehen oder die Herstellbarkeit einer entbündelten Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Austria abhängig und nur bei Abschluss eines neuen Vertrages möglich.

2) ENTGELTBESTIMMUNGEN

a) Monatliche Abo – Entgelte:

Produkt	Abo-Entgelt monatlich €
ts basic	€ 29,90
ts standard	€ 44,90
ts plus	€ 69,90
ts telefonie*	€ 08,00 exkl. Gesprächsgebühren

* die Gesprächsgebühren sind der Preisliste Gesprächsgebühren zu entnehmen

b) Sonstige Entgelte

Installationskosten (Service Level I)	142,00
Installationskosten für die optionale Installation durch den Vor Ort Service (Service Level II)	214,00
Modemkaution	€ 40,00
Zusätzliche Telefonnummer jeweils	€ 10,00
Downgradegebühr für ts-internet	€ 75,00

c) Rechnungsbezogene Entgelte

Rechnungsbezogene Entgelte	Entgelt in €
Zahlscheingebühr	€ 2,18
Rechnungskopie	€ 2,00
Mahnspesen:	
1. Mahnung	€ 4,36
2. Mahnung	€ 6,54
3. Mahnung	€ 14,53
Kontoauskunft	€ 2,00
Ein Einzelentgeltnachweis pro Abrechnungsperiode	€ 0,00
zusätzlicher Einzelentgeltnachweis je weiterer Entgeltnachweis für Vorperiode je	€ 2,00

d) Dienstbezogene Entgelte

Dienstbezogene Entgelte	Entgelt in €
Freischaltung der Rufnummer zur Nutzung von Mehrwertdiensten (erstmalige sowie eine Freischaltung pro Jahr sind kostenlos)	€ 5,00
Änderung Telefonbucheintrag	€ 3,00
Änderung Rufnummer	€ 25,00
Portierung Rufnummer (Rufnummernmitnahme)	€ 25,00
Installation zusätzliche E-Mail-Adressen	€ 8,72
Serviceeinsatz (Anfahrt inkl. 1 Std. Arbeitszeit)	€ 45,00
Serviceeinsatz (für jede weitere Stunde)	€ 22,50
Anschlussübernahme	€ 25,00

e) Installationsbezogene Entgelte

Installationsbezogene Entgelte	Entgelt in €
Serviceeinsatz (Anfahrt inklusive 1 Std. Arbeitszeit)	€ 45,00
Serviceeinsatz für jede weitere halbe Stunde	€ 22,50
Installationsabbruch bzw. Nichtzustandkommen der Installation durch Verschulden des Kunden	€ 45,00
Pauschale für Mehrkosten während Installation durch Verschulden des Kunden	€ 45,00
Mindesttarif für Unklemmen des Telefonkabels nach Installation	€ 45,00
*Anfahrtpauschale – für Zusatzleistungen außerhalb der Standardinstallation	€ 23,14

f) Zusatzdienste Internet

Zusatzdienst	Entgelt monatlich in €
zusätzliche E-Mail Adresse	€ 2,62
zusätzliche IP-Adresse (Erweiterung PS 2/XBox)	€ 0,83

Alle Entgelte sind inklusive 20% MWSt. Vorbehaltlich Druck-/Satzfehler und Tarifänderungen.
Stand Juli 2007.